

Schutz- und Hygienekonzept der Ortsjugendpflege Philippsthal/Friedewald und Ev. Ortsjugendpflege Kuppenrhön

Rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist die Hess. Verordnung vom 26.05.2021 sowie das Infektionsschutzgesetz.

Dieses Konzept dient der Vermeidung bzw. Verminderung der weiteren Ausweitung des Virus SARS-CoV-2. Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Verpflichtende Hygienesachverhalte:

- Wir stellen die Umsetzung des Hygiene- und Abstandskonzeptes sicher. Wir stellen dabei den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen (Besucher*innen wie Mitarbeitenden) sicher und beachten die zugelassene Nähe in Kindergruppen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sowie beim Ankommen und Gehen zu den Veranstaltungen sind unsere Besucher*innen aufgefordert, eigene Mund-Nase-Bedeckungen mitzubringen und zu tragen. Jede/r Teilnehmer*in muss eine Mund-Nase-Bedeckung dabei haben! Im Einzelfall stellen wir Einweg-Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. **Insbesondere erwarten wir von den bringenden und abholenden Eltern oder anderen Aufsichtspersonen, dass sie einen Mund-Nase-Schutz tragen und die Abstandsregeln einhalten!**
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bitten wir, sich zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer, vom Grundstück der Einrichtung / der Gemeinde fern zu halten.
- Wir klären die Kinder und Jugendlichen, Ehrenamtlichen und Eltern über das vorliegende Konzept auf, unterweisen sie in Händehygiene, Hust- und Niesetikette und den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Minderjährige Teilnehmende bringen zur Teilnahme an einem Angebot der Kinder- und Jugendarbeit eine zuvor versandte Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten mit deren Unterschrift mit, bzw. haben diese im Vorhinein bereits vorgelegt.
- Die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden gewährleisten die Einhaltung dieses Konzeptes und weisen auf die Beachtung hin.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands: 1,5 m

Wir nutzen für unsere Gruppen- und Einzelangebote nur Räume von geeigneter Größe und halten uns streng an die jeweiligen Hygienekonzepte, bspw. bei Kirchenraumnutzung.

Das Gros unserer Angebote ist im Freien oder überwiegend im Freien geplant. Zum Betreten und zum Verlassen des Hauses werden in den Räumen z.B. der verschiedenen Kirchengemeinden, Sporthalle etc. bei Möglichkeit jeweils separate Ein- und Ausgänge ausgewiesen bzw. eine „Einbahn-Straßen-Regelung“ angewendet. Hinweisschilder weisen diese entsprechend aus. Hierüber sind bei Aktivitäten im Freien ggf. die Sanitäreinrichtungen im Gebäude zu erreichen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Wir lassen nur Personen teilnehmen, die eine Mund-Nase-Bedeckung dabei haben und diese in Gebäuden und bei Fahrten tragen. Darüber hinaus achten wir darauf, dass bei Fahrten z.B. in Bussen durchgehend die gleichen Sitzplätze eingenommen werden.

Bei Bedarf können wir aus unserem eigenen Bestand solche Bedeckungen zur Verfügung stellen. Diese sind aus hygienischen Gründen ausschließlich Einwegbedeckungen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei Verdachtsfällen einer Infektion informieren wir die Eltern des Jugendlichen, stellen eine räumliche Distanz zur Gruppe her und schicken die Person in Begleitung nach Absprache nach Hause bzw. lassen sie zeitnah abholen. Anschließend informieren wir das Gesundheitsamt über unsere Schritte. Schilder weisen darauf hin, dass Personen, die sich nicht gesund fühlen, die Räumlichkeiten nicht betreten dürfen.

4. Hand-/ Raum-Hygiene; Sanitäranlagen

Wir ermöglichen den Teilnehmenden und Ehrenamtlichen den Zugang zu den Waschbecken und unterweisen sie erforderlichenfalls im richtigen Händewaschen mit entsprechenden Reinigungsmitteln. Dabei sind die Abstandsregeln zu beachten. Wir stellen sicher, dass Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sind und bitten um sachgemäßen Gebrauch.

Wir stellen Desinfektionsspender (im Ein- und Ausgangsbereich) zur Verfügung und unterweisen die Kinder und Jugendlichen sowie die Ehrenamtlichen im sachgemäßen Gebrauch.

Die Armaturen und Räume werden nach jedem Treffen mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt. In den Räumen findet sich eine Dokumentationsliste für die jeweils vorgenommenen Reinigungen.

Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen, bleiben offen, so dass die Nutzung der Türklinken möglichst vermieden wird.

Bei externen Betreibern /Veranstaltern stellen wir durch Einsicht in deren Hygienekonzept sicher, dass obige Hygienehandlungsweisen sichergestellt sind und überprüfen diese vor Ort.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter*innen- und Besucher*innen-Verkehrs

Wir stellen sicher, dass die Teilnehmenden während des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten die notwendigen Abstandsregeln einhalten können.

6. Arbeitsplatzgestaltung / Gruppenräume

Wir achten bei allen Räumen auf regelmäßiges Stoßlüften.

7. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Betriebsfremde Personen können die Einrichtung / die Räume nur nach vorheriger Absprache betreten, ansonsten ist der Zutritt untersagt.

Für sie gelten ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen eines Mund-/Nase-Schutzes.

8. Unterweisung der Mitarbeiter*innen

Wir weisen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden auf unser Abstands- und Hygienekonzept hin und erwarten Einhaltung und Kommunikation Dritten gegenüber. Wir stellen Schilder auf und bringen Hinweise an, wo es strategisch günstig ist und weisen alle darauf hin. Dabei zählt: lieber ein Schild mehr, als eines zu wenig. Die Schilder weisen sowohl auf das Einhalten des vorgegebenen Abstandes als auch auf Einhaltung der Hygieneregeln hin.

9. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Wir sorgen bei unseren Angeboten dafür, ausreichend Material für jeden Teilnehmenden zur Verfügung stellen zu können. Bei der trotzdem sich ergebenden Notwendigkeit der Weitergabe von Gegenständen (bei allen Aktionen wie Spiel, Basteln, sportlichen Events ...) achten wir darauf, dass Gegenstände nicht, außer in dringenden Fällen von Person zu Person weitergegeben werden. Wir bitten Teilnehmende, eigenes Material von zu Hause mitzubringen oder ihnen wird während des gesamten Gruppenangebotes ein eigener Gegenstand wie Stift o.ä. zur Verfügung gestellt und anschließend vor einer weiteren Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

Die Ausgabe von Getränken oder Speisen erfolgt ausschließlich durch geeignete Fachkräfte. D.h. die Mitarbeiter*innen, die Speisen ausgeben, sind im Sinne des Infektionsschutzgesetzes gem. §§ 33, 34, 35 und 43 belehrt.

Darüber hinaus steht es den Teilnehmer*innen frei, sich selbst zu versorgen.

Zur Flächendesinfektion wird Wischdesinfektion mit einem Mittel angewandt, das ein Nachreinigen nicht erforderlich macht, um Mitarbeitende und Teilnehmende vor Einatmen oder nicht notwendigem Kontakt mit Desinfektionsmitteln zu schützen.

Es werden Mittel zur Händedesinfektion vorgehalten und den Teilnehmer*innen regelmäßig angeboten.

Bei Spiel- und Sportangeboten wird darauf geachtet, dass in Räumen keine dynamischen, raumgreifenden Bewegungsabläufe stattfinden (Minimierung der Luftverwirbelung), im Freien wird bei solchen Angeboten auf ausreichend Abstand, u. U. auch mehr als 1,5 m zwischen zwei Personen geachtet. Körperkontakte müssen auch hier unterbleiben.

Aktivitäten, bei denen eine schwere, tiefe Atmung hervorgerufen wird, sind nur im Freien und auch hier nur mit dementsprechend ausreichend Abstand möglich. Einzel- und Gruppenangebote werden zeitlich so geplant, dass eine Begegnung der verschiedenen Gruppen untereinander ausgeschlossen ist.

Im Juni 2021

Susann Wittmann
Alexandra Eger-Römhild